Anhang zur DJB-Graduierungsordnung im NWJV/NWDK

1.0 Zuständigkeit und Aufgabenteilung zwischen NWJV und NWDK

Die Vergabe von Kyu- und Dan-Graden bis zum 5. Dan erfolgt in Nordrhein-Westfalen gemeinsam durch den Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband e.V. (NWJV) mit seinen Ressorts für Leistungssport, Lehrwesen, Verwaltung usw. und durch das Nordrhein-Westfälische Dan-Kollegium e.V. (NWDK).

1.1 Dabei gilt folgende Aufgabenteilung:

Aufgabe	Zuständigkeit	Operative Zuordnung
Bereitstellung von Materialien für das Graduierungswesen (z.B. Urkunden)	**NWJV**	**NWJV**
Management von Graduierungen in der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB	**NWJV**	**NWDK**
Organisation und Koordination von Graduierungsmaßnahmen („Prüfungen")	**NWJV /NWDK**	**NWJV /NWDK**
- 8. bis 2. Kyu (digital)	NWJV	NWJV (Vereine)
- 8. bis 5. Kyu (analog)	NWDK	NWDK (Kreis)
- 1. Kyu	NWDK	NWDK (Kreis)
- 1. bis 3. Dan	NWDK	NWDK (Bezirk)
- 4. bis 5. Dan	NWDK	NWDK (Land)
Fachliche Verantwortung für die Anforderungsbereiche („Prüfungsfächer"):	**NWJV /NWDK**	
- Kata (Obligatorik und Wahlbereich	NWDK	NWDK
- Nage-waza	NWDK	NWDK
- Katame-waza	NWDK	NWDK
- Theorie: Geschichte/Philosophie	NWDK	NWDK
- Theorie: Methodik/Didaktik (ab 4. Dan)	NWDK	NWDK
- Theorie: Biomechanik (ab 4. Dan)	NWDK	NWDK
- Wahlbereich Wettkampf	NWJV (Leistungssport)	NWJV/NWDK
- Wahlbereich Selbstverteidigung	NWDK (SV)	NWDK (SV)
- Wahlbereich Taiso	NWJV (Taiso)	NWJV (Taiso)
- Graduierungen von Menschen mit Behinderung	NWJV[1]	NWJV[1]

Zuständigkeiten für Graduierungen Angehöriger öffentlicher Institutionen		
- Schulen	NWJV	NWJV-Schulsport
- Polizei	NWJV	NWJV
- Hochschulen	NWJV	NWJV (Uni-Sport)
Anerkennungen und Einstufungsprüfungen bei fehlenden Unterlagen	**NWJV/NWDK**	**NWJV/NWDK**
Kyu-Bereich (8. bis 2. Kyu/digital)	NWJV	NWJV
Kyu-Bereich (8. bis 5. Kyu/analog)	NWDK	NWDK (Kreis)
1. Kyu	NWDK	NWDK (Kreis)
- Dan-Bereich	NWDK	NWDK (Land)
Verleihungen	Ehrenrat	NWJV/NWDK

[1] Aufgabenwahrnehmung im Tandem durch die jeweiligen Beauftragten von NWJV und NWDK

2.0 Organisation von Graduierungsmaßnahmen

2.1 Kyu-Bereich:

Graduierungsmaßnahmen im Kyu-Bereich bis zum 2. Kyu werden sowohl als klassische Prüfungen als auch als trainingsbegleitende Graduierungen von den Mitgliedsvereinen des NWJV in eigener Verantwortung durchgeführt.
Schulen kooperieren dabei mit einem Verein, der für die Durchführung verantwortlich ist.

Eine Maßnahme an Schulen muss im Vorfeld bei dem Kreis-Dan-Vorsitzenden oder Stellvertreter angekündigt werden. Erbrachte Leistungen werden ausschließlich durch lizenzierte Graduierungsberechtigte des NWDK bestätigt. Dies soll ab 2026 automatisiert erfolgen durch die digitale Mitgliederverwaltung des DJB, bis zur vollumfänglichen Einführung. übergangsweise bestätigt der Graduierungsberechtigte die Kyu-Graduierung im Judopass mit seiner Unterschrift und seiner Judopassnummer.

Graduierungsmaßnahmen zum 1. Kyu werden einschließlich Vorbereitungsmaßnahmen auf Kreisebene von den jeweiligen Kreis-Dan-Vorsitzenden (KDV) ausgeschrieben und von qualifizierten Referenten (lehrende) die der KDV bestimmt durchgeführt.

Maßnahmen im Wahlbereich Wettkampf finden an den NWJV-Stützpunkten, Talentzentren und auf speziell ausgeschriebenen NWJV/NWDK-Lehrgängen (Wahlbereich Wettkampf) unter der fachlichen Verantwortung der jeweils vom NWJV benannten Referenten statt.

2.2 Dan-Bereich:

Graduierungsmaßnahmen vom 1. bis 3. Dan werden auf NWDK-Bezirksebene terminiert, koordiniert und durchgeführt.

Graduierungsmaßnahmen zum 4. und 5. Dan werden auf NWDK-Landesebene terminiert, koordiniert und durchgeführt.

Näheres regelt der Geschäftsverteilungsplan (Organigramm) des NWDK.

Im Dan-Bereich werden integrierte Maßnahmen aus Lehrgängen und Prüfungen zu den einzelnen Anforderungsbereichen („Module") bevorzugt.

Maßnahmen im Wahlbereich Wettkampf finden an den NWJV-Stützpunkten, Talentzentren und auf speziell ausgeschriebenen NWJV/NWDK-Lehrgängen (Wahlbereich Wettkampf) unter der fachlichen Verantwortung der jeweils vom NWJV benannten Referenten statt.

Parallel werden über die NWDK-Bezirks-Dan-Beauftragten Lehrgänge zum Thema „Wahlbereich Wettkampf (IKKZ)" mit vom NWJV benannten Referenten statt.

Neben der Modularen Vorbereitung der einzelnen Anforderungsbereiche findet in jedem NWDK-Bezirk zweimal im Jahr eine Dan-Graduierung (Dan-Prüfung) vom 1. bis 3. Dan statt.

Neben der Modularen Vorbereitung und Abnahme des Moduls der einzelnen Anforderungsbereiche findet auf Landesebene zweimal im Jahr eine Dan-Graduierung (Dan-Prüfung) zum 4. und 5. Dan statt.

Das Fach Theorie bei Dan-Graduierungen vom 3. bis 5. Dan wird überwiegend in einer Online-Veranstaltung von einer vom NWDK eingesetzten Kommission geprüft.

3.0 Graduierungslizenzen und ihre Erteilung

In der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB werden nach derzeitiger Planung ab 2026 folgende Graduierungslizenzen hinterlegt.

Die Zuständigkeit für die Erteilung der Graduierungslizenzen folgt der Aufgabenteilung zwischen NWJV und NWDK:

3.1 Kyu-Bereich:

Grundlizenz Kyu-Graduierungen (Inhaber 1. Kyu mit Trainer C-Ausbildung)	8. bis 4. Kyu	NWJV
Erweiterungslizenz Kyu-Graduierungen	3. bis 2. Kyu	NWJV
Wahlbereich Wettkampf	1. Kyu	NWJV/NWDK
Wahlbereich Kata	1. Kyu	NWDK
Wahlbereich Selbstverteidigung	1. Kyu	NWDK
Wahlbereich Taiso	1. Kyu	NWJV

3.2 Dan-Bereich:

Grundlizenz Technik/Theorie (bis 3. Dan)	bis 3. Dan	NWDK
Grundlizenz Kata (Obligatorik bis 3. Dan)	bis 3. Dan	NWDK
Wahlfach Wettkampf	bis 5. Dan	NWJV/NWDK
Wahlfach Taiso	bis 3. Dan	NWJV

Wahlfach Selbstverteidigung	bis 3. Dan	NWDK
Nage-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Katame-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Ju-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Kodokan Goshinjutsu	bis 5. Dan	NWDK
Kime-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Koshiki-no-kata und Itsutsu-no-kata	bis 5. Dan	NWDK
Theorie „Geschichte/Philosophie"	bis 5. Dan	NWDK
Theorie „Biomechanik"	bis 5. Dan	NWDK
Theorie „Methodik/Didaktik"	bis 5. Dan	NWDK

4.0 Voraussetzungen für die Erteilungen von Graduierungslizenzen

4.1 Grundlizenz Kyu-Bereich bis 4. Kyu:

Für die Verwaltung der Graduierungslizenzen durch das NWDK wird eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben, die zum 01.01. des folgenden Jahres neu beantragt werden muss. Die Höhe der Verwaltungsgebühr muss aus der NWDK-Finanzordnung entnommen werden. Für NWDK-Mitglieder entfällt die jährliche Verwaltungsgebühr.

4.2 Die weiteren Voraussetzungen zum Erhalt einer Graduierungslizenz sind:

- Gültige Trainer C Lizenz Judo oder höher; **alternativ** mindestens der 1. Dan-Grad, eine gültige Mitgliedschaft im NWDK und eine erfolgreiche aktive Teilnahme an einer methodisch-didaktischen Schulung auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene (zuständig: NWDK – Gültigkeit Verlängerung analog zur Trainerlizenz = max. 4. Jahre.).
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das bei Erwerb der Lizenz nicht älter als drei Monate alt sein darf und alle vier Jahre erneuert werden muss. Die Kontrolle, Prüfung und Dokumentation der Sichtung des Führungszeugnisses liegt im Verantwortungsbereich des Vereins.
- Anerkennung des Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bunds e.V. (DJB).
- Bestätigung der Kenntnisnahme und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bezüglich des Graduierungswesens.

4.3 Erweiterungslizenzen Kyu-Bereich bis 2. Kyu:

- gültige Grundlizenz (s.o.).
- Mindestgraduierung 1. Dan.

4.4 Erweiterungslizenzen Kyu-Bereich bis 1. Kyu:

- gültige Grundlizenz (s.o.).
- Mindestgraduierung 1. Dan.
- gesonderte Graduierungsberechtigungen für die Wahlfächer (s. oben).

4.5 Dan-Bereich:

Graduierungsberechtigte im Dan-Bereich werden gemäß Aufgabenverteilung vom NWDK nach Schulung gemäß DJB-Konzept für Multiplikatoren, Qualifizierungen in den Wahlbereichen Kata, Nage- und Katame-waza, Wettkampf und Selbstverteidigung ausgebildet und lizenziert.

Verantwortlich sind die jeweiligen Landesbeauftragten des NWJV und des NWDK.

4.6 Sonderregelung für Lehrkräfte an Schulen:

Lehrkräfte an Schulen können unabhängig von der eigenen Graduierung durch Teilnahme an einer Schulung des Ressorts Schulsport des NWJV eine auf den 8. Kyu beschränkten Sonderlizenz erhalten. Verwaltungsgebühren fallen hierbei nicht an.

4.7 Einsatz der Graduierungsberechtigten (Prüferinnen und Prüfer):

Die Graduierungsberechtigten werden mit der Terminierung vom jeweiligen Verantwortlichen der Graduierungsmaßnahme (Verein, NWDK-Gliederung, NWJV) eingesetzt und müssen für die zu überprüfenden Bereiche lizenziert sein. Sie bestätigen erbrachte Leistungen unter Angabe ihrer DJB-Mitgliedsnummer (ab 2026 automatisiert durch digitale Mitgliederverwaltung).

Der Einsatz der Graduierungsberechtigten bei Maßnahmen an Schulen ab dem 7. Kyu erfolgt über den kooperierenden Verein (siehe oben), bei Maßnahmen an Hochschulen, Polizei und ähnlichen Einrichtungen durch die jeweiligen Ressorts des NWJV.

5.0 Dokumentation erfolgter Graduierungen

Erfolgte Graduierungen von Vereinsmitgliedern werden in der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB bestätigt und können zusätzlich mit einer Urkunde dokumentiert werden. Alle anderen Personen erhalten eine Urkunde über ihre erworbene Graduierung.

Eine darüber hinaus gehende Archivierung von personenbezogenen Daten erfolgt mit Einführung der verbindlichen Nutzung der digitalen Mitgliederverwaltung des DJB nicht mehr.

Menden, 28.02.2026

Unterschrift NWJV/Präsident

Unterschrift NWDK Präsident

Anlage zur DJB-Graduierungsordnung im NWJV/NWDK

6.0 Lizenzen im Wahlbereich für den 1. bis 5. Dan

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

Bezeichnung	1. Dan	2. Dan	3.Dan	4.Dan	5. Dan
eine gültige Trainer-C-Lizenz des DJB	X	X			
gültige Kreis, Bezirks- oder Landeskampfrichterlizenz	X	X			
gültige Landes-Wertungsrichterlizenz für eine Kata	X	X			
gültige Trainer-B-Lizenz des DJB	X	X	X	X	
gültige Kreis, Bezirks- oder Landeskampfrichterlizenz mit mind. 2-jähriger Erfahrung	X	X	X		
gültige Landes-Wertungsrichterlizenz für zwei Kata	X	X	X		
gültige Bundes-B-Kampfrichterlizenz	X	X	X	X	
gültige Bundes-B-Wertungsrichterlizenz für Kata	X	X	X	X	
gültige Trainer-A-Lizenz des DJB	X	X	X	X	X
gültige Bundes-A-Kampfrichterlizenz	X	X	X	X	X
gültige Bundes-A-Wertungsrichterlizenz für Kata	X	X	X	X	X

7.0 Wahlbereich Wettkampf für den 1. bis 5. Dan

7.1 Wahlbereich Wettkampf für den 1. Kyu:

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

- für den 1. Kyu sind keine Eingangsvoraussetzungen für den Wahlbereich Randori/Shiai vorgesehen.
- Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 1. Kyu - Erwartungshorizont des NWJV/NWDK"**

7.2 Wahlbereich Wettkampf für den 1. Dan:

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

- 10 Kampfpunkte seit der letzten Graduierung, Dokumentation der Kampfpunkte in der Wettkampf-Punktekarte (WPK)
- **oder** Qualifikation für eine deutsche Meisterschaft der U18, U21 oder Männer/Frauen seit der letzten Graduierung. Dokumentation der Kampfpunkte in der Wettkampf-Punktekarte (WPK)
- **plus** Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 1. Kyu - Erwartungshorizont des NWJVINWDK"**

7.3 Wahlbereich Wettkampf für den 2. Dan:

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

- 10 Kampfpunkte seit der letzten Graduierung
- **oder** Platz 1 - 5 bei einer deutschen Meisterschaft der U18, U21 oder Männer/Frauen seit der letzten Graduierung. Dokumentation der Kampfpunkte in der Wettkampf-Punktekarte (WPK)
- **plus** Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 2. Dan - Erwartungshorizont des NWJV/NWDK"**

7.4 Wahlbereich Wettkampf für den 3. Dan:

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

- 10 Kampfpunkte seit der letzten Graduierung. Dokumentation der Kampfpunkte in der Wettkampf-Punktekarte (WPK)
- **oder** Platz 1 - 5 bei einer deutschen Meisterschaft der U21 oder Männer/Frauen seit der letzten Graduierung. Dokumentation der Kampfpunkte in der Wettkampf-Punktekarte (WPK)
- **plus** Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 3. Dan - Erwartungshorizont des NWJVINWDK"**

7.5 Wahlbereich Wettkampf für den 4. Dan:

- *In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:*
- 10 Kampfpunkte seit der letzten Graduierung. Dokumentation der Kampfpunkte in der Wettkampf-Punktekarte (WPK)
- **oder** Platz 1 - 5 bei einer deutschen Meisterschaft der Männer/Frauen in der Karriere
- **plus** Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 4. Dan - Erwartungshorizont des NWJV/NWDK"**

7.6 Wahlbereich Wettkampf für den 5. Dan:

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

- 10 Kampfpunkte seit der letzten Graduierung. Dokumentation der Kampfpunkte in der Wettkampf-Punktekarte (WPK)
- **oder** Platz 1 - 5 bei einer deutschen Meisterschaft der Männer/Frauen in der Karriere
- **plus** Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 5. Dan - Erwartungshorizont des NWJVINWDK"**

8.0 Wahlbereich Kata für den 1. bis 5. Dan

8.1 Wahlbereich Kata für den 1. Kyu:

In den Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024) steht folgendes:

- Demonstration einer Zusammenstellung von zehn technischen Aktionen aus Kata des Dan-Programms nach Wahl

8.2 Wahlbereich Kata für den 1. bis 5. Dan:

Der Wahlbereich Kata kann auf zwei Arten erfüllt werden.

- Demonstration als Uke: es gibt keine feste Zuordnung einzelner Kata zu bestimmten Dan-Graden. Diese können somit für jeden Dan-Grad frei gewählt werden. Bedingung ist jedoch, dass die gewählte Kata mindestens 15 Techniken enthalten muss und nur zweimal als Uke demonstriert werden kann.
- Demonstration als Tori: die vielfältigen Möglichkeiten sind in den **Anforderungen an Dan-Grade im DJB (Stand 1. Februar 2024)** zusammengefasst.

9.0 Wahlbereich Selbstverteidigung (SV) für den 1. bis 3. Dan

9.1 Wahlbereich SV für den 1. Kyu:

- Vorstellung der eigenen individuellen Kampfkonzeption (Stand und Boden). Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 1. Dan - Erwartungshorizont des NWJV/NWDK"**

9.2 Wahlbereich SV für den 1. Dan:

- Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 1. Dan - Erwartungshorizont des NWJV/NWDK"**

9.3 Wahlbereich SV für den 2. Dan:

- Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 2. Dan - Erwartungshorizont des NWJV/NWDK"**

9.4 Wahlbereich SV für den 3. Dan:

- Demonstration und Erläuterung der individuellen Kampfkonzeption. Siehe hierzu den **„Anforderungsbereich für 3. Dan - Erwartungshorizont des NWJV/NWDK"**

10.0 Wahlbereich Taiso für den 1. bis 3. Dan

Die Anforderungen für den Wahlbereich Taiso wurden zum 1. Februar 2024 unter Einbeziehung des Judo-Sportabzeichens aktualisiert. Als traditioneller Judoinhalt wurde die Seiryoku-zenyo-kokumin-taiiku in das Programm integriert.

Historie:

überarbeitet H. Kletke, Jörn Stermann-Sinsilewski, Stand 31.03.2025

überarbeitet H. Kletke, Jörn Stermann-Sinsilewski, Stand 15.05.2025

überarbeitet H. Kletke, Jörn Stermann-Sinsilewski, Stand 20.05.2025

genehmigt v. GF des NWJV Erik Goertz / 25. August 2025

Selbstverteidigung (SV) Punkt 1 genehmigt v. GF des NWJV Erik Goertz / 11.09.2025 überarbeitet v. H. Kletke (8 - 5 Kyu analog hinzugefügt)

bearbeitet von H. Kletke (Zuständigkeit Führungszeugnis liegt beim Verein/Stand 10.02.2026)

Überarbeitet von H. Kletke (Wahlbereiche hinzugefügt/Stand 11.02.2026)

Überarbeitet v. H. Kletke (Punkt 4.2, 4.3, 4.4) s. Mail v. Angela Andree v. 24.02.2026